

Beschluss des Landrats vom 16.12.2020

Nr. 699

56. Härtefallhilfe - wie wird sie nun umgesetzt?

2020/687; Protokoll: pw

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, es gebe tatsächlich viele Unsicherheiten, er gehe aber davon aus, dass mit dem anstehenden Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 2020 etliches klarer wird, vor allem was die Parallelität zwischen Bund und Kanton Basel-Landschaft angeht. Dieser Bundesratsbeschluss hat auch eine Auswirkung auf die Härtefälle-Hilfe. Hier ist der Kanton aber sehr gut aufgestellt. Am 3. Dezember hat der Landrat einen Finanzbeschluss gefasst und gleichzeitig entschieden, auf die gesetzliche Grundlage des Bundes zurückzugreifen. Der Finanzbeschluss unterliegt dem Referendum mit einer Frist von acht Wochen. Das damals auf Bundesebene schon bestehende Kriterium für einen Härtefall gilt weiterhin: Es muss eine Umsatzeinbusse von 40 % vorliegen.

Der Bund hat verschiedene Gelder bereit gestellt, zuerst CHF 400'000.–, danach zusätzliche CHF 600'000.–, also CHF 1 Mrd. gesamthaft. Da sich die Situation weiter zuspitzte, wurde der Betrag um weitere CHF 1,5 Mrd. aufgestockt. Insgesamt stehen nun CHF 2,5 Mrd. an Bundesgeldern zur Verfügung. Heruntergebrochen auf den Kanton Basel-Landschaft stehen nun CHF 54,25 Mio. zur Verfügung, der Kanton trägt davon CHF 17,67 Mio. Das dritte Paket des Bundes – die CHF 1,5 Mio. – ist wie folgt aufgeteilt. CHF 750'000 Mio. sind für die Härtefallhilfe vorgesehen, CHF 750'000 Mio. für besonders betroffene Kantone.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat Vorgaben und Eckwerte definiert. Die Landratsvorlage 2020/532 legt dar, dass sich der Kanton Basel-Landschaft auf die Covid-19-Verordnung des Bundesrats bezieht und keine eigene gesetzliche Grundlage hat. Dies hat aktuell zur Folge, dass folgende Eckwerte eingehalten werden müssen, um Härtefall-Hilfe beantragen zu können: Eine Personengesellschaft, eine Einzelunternehmung oder eine juristische Person muss den Sitz im Baselbiet haben und einen Jahresumsatz von mindestens CHF 50'000.– aufweisen. Die Lohnkosten müssen überwiegend in der Schweiz anfallen und das Unternehmen muss belegen können, dass es überlebensfähig oder profitabel ist. Weiter muss das Unternehmen Massnahmen ergriffen haben zum Schutz der eigenen Liquidität und Kapitalbasis. Wichtig ist, dass der Jahresumsatz 2020 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 um 40 % zurückgegangen sein muss. Ob diese Kriterien alle so bestehen bleiben, wird sich am 18. Dezember 2020 zeigen.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Situation aufgrund des Landratsbeschlusses etwas speziell. Der Regierungsrat kann nun im Einzelfall À-fonds-perdu-Beiträge von maximal CHF 500'000.– ausbezahlen. Wenn ein Unternehmen einen Umsatz von CHF 5 Mio. hat und nun unter die Härtefallregelung fällt, könnte diesem Unternehmen 10 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes an À-fonds-perdu-Beiträgen ausbezahlt werden. Der Redner hat etwas Respekt vor solchen Auszahlungen und entsprechend vorsichtig soll ans Werk gegangen werden. Details sind am 18. Dezember zu erwarten.

Zur Frage 2: Wie sich die Erhöhung des Bundesgeldes auf den Kantonsteil auswirkt, wurde gerade beantwortet. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt automatisch die Regelung des Bundes. Der Regierungsrat sieht ein gestuftes Vorgehen vor. Zuerst wird das Geld gemäss Beschluss des Landrats aufgewendet. Sollte es nicht ausreichen, wird der Regierungsrat wieder an den Landrat gelangen. Aufgrund der Anlehnung an Bundesrecht ist dies relativ einfach, da es keine Gesetzesänderung braucht, sondern ein Finanzierungsbeschluss ausreicht, der wiederum dem Referendum mit einer Frist von acht Wochen unterliegt.

Zum Zeitplan (Frage 3): Der Landratsbeschluss wurde am 3. Dezember 2020 gefällt. Seit dem 7. Dezember 2020 können online Selbstchecks durchgeführt werden. Die Unternehmen können

dort eruieren, ob ein allfälliger Anspruch auf Härtefallunterstützung besteht. Die Standortförderung und die Finanzverwaltung haben des Weiteren mit einem Treuhandbüro, einer IT-Unternehmung und der BLKB die Abwicklung geregelt. Zudem wurde die Diskussion geführt, welches Expertengremium beigezogen werden kann. Der ganze Prozess wird digital erfolgen und somit ohne Bruchstellen und zeitgerecht. Seit dem 9. Dezember 2020 können bereits Gesuche eingereicht werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der erste Sammel-RRB, mit welchem Auszahlungen beschlossen werden, am 2. Februar 2021 möglich sein wird. Die Finanzkommission soll dann am 3. Februar orientiert werden über die bisherigen Abläufe und die Auszahlungen. Am 4. Februar 2021 läuft die Referendumsfrist ab, ab dann sind Auszahlungen möglich.

Zu Frage 4: Bislang sind 24 Gesuche für die Härtefallhilfe eingegangen. Das sind nicht sehr viele. Das Fenster ist aber noch offen und die Unternehmen können sich immer noch melden. Zur Dreidrittels-Lösung bei den Geschäftsmieten sind übrigens bislang noch gar keine Gesuche eingetroffen.

Zum Ablauf bei den Härtefallhilfen: Der Antrag wird eingereicht, dieser wird bezüglich der Kriterien durch das Treuhandbüro und die Bank geprüft, aufbereitet und danach beschliesst der Regierungsrat.

Zu Frage 5: Wenn der Bundesrat in der Delegationsnorm etwas beschliesst, dann übernimmt dies der Kanton Basel-Landschaft automatisch.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat nicht unbedingt ein Interesse daran, einzelne Branchen als solche zu bevorzugen. Nun ist es aber so, dass der Bund CHF 750'000.– für besonders betroffene Kantone zur Verfügung stellt. Wie dies aussieht, ist aktuell noch nicht klar. So könnte es beispielsweise sein, dass der Bund für gewisse Branchen die Härtefallkriterien verändert. Am 18. Dezember wird diesbezüglich genaueres bekannt sein (Frage 7).

Last but not least: Der Landrat hat eine zusätzliche Beschlussziffer eingefügt, die den Regierungsrat explizit beauftragt, Missbräuche zu verhindern. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass grundsätzlich Missbrauch betrieben wird, dennoch ist das Controlling wichtig. Ein solides internes Kontrollsystem (IKS) wurde aufgebaut, dies auch in Rücksprache mit der Finanzkontrolle. Die Kontrollen finden möglichst stark über die IT-Plattform statt. Gemeinsam mit der Finanzkontrolle soll die Plattform immer wieder geprüft werden. Die Finanzkontrolle hat sich zudem bereit erklärt, auch die Tätigkeiten des Treuhandbüros anzuschauen. Die zusätzliche Beschlussziffer des Landratsbeschlusses verweist auf «Ermittlungsverfahren». Damit dies klar ist, die Staatsanwaltschaft erteilt keine Auskünfte über die laufenden Ermittlungsverfahren. Lediglich wenn bereits ein internes Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Lösung vom Frühjahr läuft, hat der Regierungsrat Kenntnis davon.

Andreas Dürr (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Dürr (FDP) dankt für die sorgfältige Beantwortung. Die Antwort zur Frage 5, inwiefern sich der Regierungsrat beim Bund für gewisse Branchenlockerungen der Kriterien einsetzen werde, ist noch nicht ganz klar.

Kann sich der Regierungsrat im Sinne des Work in Progress vorstellen, eine laufende Information an den Landrat zum Stand der Härtefallhilfe zu installieren?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) wird garantiert die Finanzkommission informieren, kann die aufbereiteten Informationen aber auch in den Landrat bringen. Die Bevorzugung einzelner Branchen sei nicht unbedingt die Zielsetzung des Regierungsrats. Der Regierungsrat wartet jedoch ab, was seitens Bundesrat beschlossen wird.

Christof Hiltmann (FDP) weist darauf hin, dass bei gewissen Eingaben im Selbstcheck der Bescheid komme, man sei nicht anspruchsberechtigt, obwohl dem nicht so ist. So muss im Selbstcheck ein Umsatz in den Jahren 2018 und 2019 eingetragen werden, um die Anspruchsberechtigung zu erfüllen. Aber gemäss Bundesratsverordnung können auch Unternehmen Härtefallhilfe beantragen, die erst seit dem Jahr 2020 tätig sind.

Der Redner geht davon aus, dass eine Härtefall-Regelung bedeutet, dass nicht nur ein Standardverfahren angewendet wird, sondern der Einzelfall betrachtet wird. So kann es durchaus sein, dass in Einzelfällen die 60 %-Regelung nicht standhält.

Der Kanton Basel-Landschaft hat bislang fast alle Branchen gleich oder zumindest ähnlich behandelt, anders als der Kanton Basel-Stadt, der einzelnen Branchen besondere Massnahmen auferlegt hat. Christof Hiltmann geht davon aus, dass, sofern Branchen durch die Massnahmen unterschiedlich eingeschränkt würden, der Regierungsrat auch die Branchenlösungen differenzieren würde.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für den Hinweis zum Selbstcheck.

Zum Umsatz: Der Umsatz sei relativ schwierig zu definieren. Nach einer ersten Sichtung soll eine einheitliche Definition von Umsatz festgelegt werden, damit alle Unternehmungen auf der Grundlage einheitlicher Kriterien behandelt werden.

Der Regierungsrat hat mit den Massnahmen soweit als möglich Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse im Verhältnis zur Gesundheit genommen. Es ist stets das Ziel, verhältnismässige Massnahmen zu treffen. Aktuell sind die Fallzahlen stagnierend bis leicht steigend. Nach dem Beschluss des Bundesrats vom 18. Dezember 2020 wird weiteres bekannt sein. Bislang hat der Regierungsrat immer Rücksicht auf die verschiedenen Branchen genommen. Die Leute arbeiten lieber, als Geld zu beziehen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
